



Bekanntmachung

Erlass der Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 „Zwischen Weinbauerstraße und Kraillinger Weg“

vom 30.11.2023

Der Gemeinderat hat am 28.11.2023 die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen. Sie tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung zur **zur Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 „Zwischen Weinbauerstraße und Kraillinger Weg“** liegt im Rathaus der Gemeinde Neuried, Hainbuchenring 9-11, Zimmer OG 22, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Neuried, den 01.12.2023

Gemeinde Neuried

Harald Zipfel
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 01.12.2023

abgenommen am:

Veröffentlicht am: 01.12.2023